

**Anhörung von Sachverständigen zum Projekt „Forstbetrieb 2030“
der Bayerischen Staatsforsten, Bayerischer Landtag, 20.10.2021
Stellungnahme Richard Mergner,
Landesvorsitzender BUND Naturschutz in Bayern**



A. Grundsatzstatement

- 1) Die Klima- und Biodiversitätskrise setzen auch den bayerischen Staatswäldern zu und machen eine Neujustierung der Ziele und deren Finanzierung notwendig. Die Schwerpunkte in der Zielsetzung haben sich deutlich verschoben, was uns das Waldsterben 2.0 deutlich vor Augen geführt hat: es geht um den Erhalt intakter Wälder als Lebensraum für Tier und Mensch, es geht um den Schutz unserer Lebensgrundlagen, von denen viele von den Wäldern, von den Staatswäldern bewahrt werden. Zwar haben Ministerpräsident Markus Söder und der Ministerrat schon 2019 beschlossen, dass die Bewirtschaftung des Bayerischen Staatswaldes zukünftig an den Leistungen für den Klimaschutz und für die Artenvielfalt ausgerichtet wird, nicht mehr am Holzeinschlag und dem finanziellen Ertrag daraus. Aber eine konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieser Grundsatzentscheidung, dieser Kehrtwende fehlt bis heute. Mehr auf Digitalisierung und auf noch mehr Forstmaschinen zu setzen, wird nicht reichen. Die Staatswälder Bayerns sollen unserer Ansicht nach auch auf großer Fläche naturnah, nachhaltig und schonend bewirtschaftet werden, um den Rohstoff Holz zu nutzen. Aber der Staatswald wird künftig vor allen daran gemessen, ob und wie gut er die unersetzlichen Gemeinwohlleistungen auf den über 800.000 Hektar erbringen kann, nicht wieviel Gewinn er abwirft.
- 2) Der BN hält es deshalb für erforderlich, die geänderte Zielsetzung im Bayerischen Waldgesetz als einschlägigem Fachgesetz und analog auch im Bayerischen Staatsforstengesetz festzuschreiben:
 - Verankerung der geänderten Zielsetzung für den Staatswald in Art. 18 BayWaldG mit der Hauptzielsetzung, einen Vorrang für die Erfüllung der Gemeinwohlleistungen vor monetären Zielen festzuschreiben.
Klimaanpassung (Naturverjüngung, Waldumbau, Kühlungsfunktion des Waldes, Wasserrückhaltung, Vorratsaufstockung) und die Gemeinwohlfunktionen

(Naturschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Erholungsfunktion u.a.) müssen Vorrang vor der Holznutzung und der Gewinnorientierung bekommen. Dazu braucht es mittel- und langfristige Strategien.

- im bayerischen Waldgesetz sind die zentral wichtigen Gemeinwohlleistungen der Wälder bislang nicht definiert. Es soll deshalb der Art. 2a Gemeinwohlleistungen neu eingeführt werden.

- 3) Die Klimakrise mit dem drohenden und bereits laufenden Waldsterben 2.0 stellt die Staatsforsten vor große Herausforderungen. Um die Kalamitäten nicht ausufern zu lassen, braucht es mehr qualifiziertes und ortskundiges Personal in den Forstrevieren. Um die heute noch vitalen naturnahen Wälder zu erhalten und deren Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, bedarf es mehr Zurückhaltung bei den Holzeinschlägen, vor allem in Buchenwäldern. Das anfallende Nadelstammholz – auch aus Kalamitäten - sollte viel stärker so verwendet werden, dass der Kohlenstoff lange im Holz gespeichert wird, so z.B. im Holzhausbau und nicht für eine großindustrielle Verbrennung! Im Schatten der Altbestände muss mehr Waldverjüngung aus klimaresilienten Baumarten nachwachsen können, damit nicht riesige Kahlflächen entstehen, wenn Wälder weiterhin lichter werden oder sogar absterben. Dazu müssen die erfolgreichen Jagdstrategien einzelner Betriebe und Forstreviere im gesamten Staatswald umgesetzt werden. Hierfür braucht es mehr Unterstützung der anderen Waldbesitzer, der Jägerschaft und der Jagdbehörden.
- 4) Dafür und für viele andere Aufgaben muss das im Staatswald vor Ort tätige Personal aufgestockt werden, um die Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Digitalisierung und Forstmaschinen sind wichtig, um zu unterstützen, aber sie können die Försterinnen und Förster, die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter nicht ersetzen. Die personellen Strukturen vor Ort (Forstbetriebe, Forstreviere) müssen erhalten und gestärkt werden.
- 5) Die Finanzierung der Bayerischen Staatsforsten muss von den Einnahmen aus dem Holzverkauf abgekoppelt und aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern erfolgen. Es ist zu prüfen, ob nicht insgesamt eine andere Struktur und Organisation zielführender ist, um die Herausforderungen und Aufgaben im Staatswald zu bewältigen.

B. Antworten zum Fragenkatalog

I. Ökosystemleistungen

1. und 2. Welche Ökosystemleistungen und gesellschaftliche Anliegen verlangen die Gesellschaft und die Krisen durch Klimawandel und Artenverlust in Zukunft dem Staatswald ab?

Welche Bedeutung wird den Ökosystemleistungen und den gesellschaftlichen Anliegen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bayerischen Staatsforsten heute und zukünftig beigemessen und sind hierzu Änderungen im BayWaldG/Staatsforstengesetz nötig?

Es lassen sich vier grundlegende Kategorien von Ökosystemleistungen unterscheiden¹:

unterstützende (wie Bodenbildung, Nährstoff- und Wasserkreislauf, Sauerstoffproduktion, Kohlenstoffbindung oder Primärproduktion), regulierende, die sich auf das örtliche Klima und die Luftqualität, den Wasserhaushalt, -rückhalt und -qualität (wie z.B. Hochwasserschutz) und die Bodenbildung und -reifung oder das Auftreten von Schädlingen bzw. Krankheiten auswirken, bereitstellende, welche eine Nutzung erneuerbarer Ressourcen in Form von Nahrung, Holz, Fasern, Trink- und Brauchwasser (wie z.B. Trinkwassermenge und -qualität) ermöglichen und kulturell bedeutsame, die infolge der ästhetischen, kontemplativen, spirituellen, religiösen, erkenntnis-, bildungs- und erholfördernden Wirkung der Ökosysteme immaterielle Bedürfnisse des Menschen befriedigen und denen daher eine besondere Wertschätzung entgegen gebracht wird. Die Ökosystemleistungen werden deshalb wesentlich weiter gefasst als die Gemeinwohlleistungen insgesamt und als die besonderen Gemeinwohlleistungen, auf die im BayWaldG in Art. 18 und 22 oder im Staatsforstengesetz in Art. 3, 16 und 17 abgestellt wird.

Die Biosphäre mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen, Arten und Genen ist eine zentrale Grundlage für die Erbringung der Ökosystemleistungen der Wälder. Unser eigenes menschliches Wohlergehen steht damit in einen unmittelbaren Zusammenhang. Von Ökosystemleistungen des Staatswaldes werden insbesondere diejenigen an Bedeutung deutlich zunehmen, die als sog. Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder beschrieben werden. Dies sind z.B. der Schutz der biologischen Vielfalt, der Boden- und Lawinenschutz, der lokale, regionale und globale Klimaschutz oder der Hochwasser- und Trinkwasserschutz – neben der Bedeutung der Staatswälder für die Erholung. Diese Gemeinwohlleistungen werden die Bedeutung der Bereitstellung von Holz und seinen Nebenprodukten aus dem Staatswald deutlich übersteigen.

Je nach der örtlichen Situation können die Gemeinwohlfunktionen in unterschiedlicher Weise gewichtet und bei verschiedenen Zielen gute Lösungen gefunden werden, auch für die Nutzfunktion. Beispielsweise muss in Wasserschutzgebieten der Trinkwasserschutz Vorrang haben, was eine Holznutzung nicht ausschließt, wenn diese so schonend erfolgt, dass keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität und – menge eintritt.

Entscheidende Grundlage für die Sicherung der Gemeinwohlfunktionen der Wälder und damit oberste Priorität muss – gerade im Klimawandel - immer die Erhaltung des Waldes haben. In der Vergangenheit drohte und auch heute noch aktuell droht vielen Staatswäldern die Rodung, weil wirtschaftliche Interessen an der Rodung der Staatswälder, z.B. für Gewerbegebiete oder Rohstoffabbau bestehen. Deshalb muss der Erhalt der Staatswälder, der Schutz der Staatswälder vor der Rodung stärker gesetzlich verankert werden.

Die BaySF hat sich in den letzten Jahren sehr stark auf die Holzproduktion konzentriert. Die anderen Ökosystemleistungen (Gemeinwohlleistungen) wurden zunehmend nachrangig. Zwar wurden Naturwaldflächen ausgewiesen, aber es fehlt bislang ein fachlich fundiertes Konzept. Es reicht nicht, irgendwelche Fläche als Naturwälder zu schützen, nur damit ein Prozentziel erreicht wird, sondern es

¹ Quelle: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_320.pdf

kommt natürlich auf die inhaltliche Ausgestaltung an, wie die Kriterien Repräsentanz, Kohärenz, Größenklassen usw. erfüllt werden. Es müssen die Wälder, Waldgesellschaften, Lebensraumtypen und Arten in den Naturwäldern geschützt werden, für deren Schutz Bayern eine Verantwortung hat. Eine Integration der Gemeinwohlleistungen in das Waldmanagement der BaySF fehlt jedoch, was der aktuellen und künftig steigenden Bedeutung nicht gerecht wird. So spielen die Gemeinwohlleistungen weder bei der mittel- und langfristigen Forstbetriebsplanung noch bei den Jahresbetriebsplanungen eine zentrale Rolle. Deshalb müssen die genannten Planungsverfahren viel stärker als bislang Gesichtspunkte des Gemeinwohls beachten und vor allem Art und Umfang der Holznutzung darauf ausrichten. Zudem ist eine umfassende Beteiligung von Fachstellen (z.B. Wasserwirtschaft, Naturschutz, Verbände) und von Bürgerinnen und Bürgern erforderlich.

Die Klima- und Biodiversitätskrise machen sehr deutlich, dass die Bedeutung der Gemeinwohlleistungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Klimakrise hat Ministerpräsident Markus Söder im Juli 2019 entschieden, dass die Leitlinien für den Staatswald geändert werden. Damit soll dem geänderten Schutzempfinden im Staatswald Rechnung getragen werden, der nicht mehr Wirtschaftswald sein soll, um Geld zu verdienen. Biodiversität zählt mehr als Gewinnstreben. Der Staatswald soll Klimawald werden. Darauf soll der Geschäftszweck abgestellt und zum Schwerpunkt Klimazweck umgewidmet werden. Der Ministerrat hat diese Leitlinien am 30.07.2019 beschlossen. Das erfolgreiche Volksbegehren Artenvielfalt brachte für den Staatswald zwei zentrale Änderungen in der Zielsetzung. So wurde im Naturschutzgesetz verankert, dass der Schutz der biologischen Vielfalt als vorrangiges Ziel zu verfolgen ist. Im Waldgesetz wurde ein weiterer Paradigmenwechsel festgeschrieben, dass 10 Prozent des Staatswaldes als Naturwälder geschützt werden sollen. **Mit diesen Entscheidungen haben sich für den Staatswald die Zielhierarchien deutlich verschoben: Klimaschutz und Biodiversität, die zusammen mit anderen Leistungen der Staatswälder für die Allgemeinheit als Gemeinwohlleistungen zusammengefasst werden können, haben höheres Gewicht und Vorrang vor der Holznutzung bekommen. Dies muss sich insbesondere auch im Bayerischen Waldgesetz und Staatsforstengesetz niederschlagen. Der Landtag muss sicherstellen, dass die Leistungen des Staatswaldes für das Gemeinwohl unabhängig von schwankenden Holzpreisen aus dem Staatshaushalt finanziert werden.**

Der BN schlägt vor, das Bayerische Waldgesetz als einschlägiges Fachgesetz und analog auch das Bayerische Staatsforstengesetz an zwei Stellen zu ändern:

- 1. Verankerung der geänderten Zielsetzung für den Staatswald in Art. 18 BayWaldG mit der Hauptzielsetzung, einen Vorrang für die Erfüllung der Gemeinwohlleistungen vor monetären Zielen festzuschreiben.**
- 2. Im bayerischen Waldgesetz sind die zentral wichtigen Gemeinwohlleistungen der Wälder (Ökosystemleistungen) bislang nicht definiert. Es wird deshalb der Art. 2a Gemeinwohlleistungen neu eingeführt.**

Neufassung Art. 18 Staatswald, Abs. 1 und Abs. 5

(1) Der Staatswald ist Bürgerwald. Er ist in seinem Flächenbestand und in öffentlich-rechtlicher Rechtsträgerschaft auf Dauer zu erhalten. Er dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße, die Erbringung der Gemeinwohlleistungen hat deshalb Vorrang vor den Nutzfunktionen (Holznutzung). Die Gemeinwohlleistungen des Waldes sind unabhängig vom Betriebsergebnis bestmöglich zu erbringen. Die für den Staatswald zuständigen Stellen haben bei der Verwaltung und Bewirtschaftung 1) die vorrangige Bedeutung der Gemeinwohlleistungen zu beachten, insbesondere die Leistungen der Staatswälder als Kohlenstoffspeicher und die Leistungen der Staatswälder für den lokalen und den regionalen Klimaschutz sowie für den Wasserhaushalt und für die Artenvielfalt

- 2) die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und seine biologische Vielfalt zu sichern und zu verbessern, bei allen Maßnahmen die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Klima- und Bodenschutzes sowie der Wasserwirtschaft zu beachten und nachhaltig sicherzustellen,
- 3) naturnahe, klimaresiliente, gesunde, stabile, vorrangig gemischte und leistungsfähige Wälder zu erhalten oder zu schaffen
- 4) durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung den Aufwuchs aller standortheimischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen und die Entwicklung der standorttypischen Flora und Fauna sicherzustellen,
- 5) den wertvollen Rohstoff Holz unter Beachtung der vorrangig zu erfüllenden Gemeinwohlleistungen möglichst wald-, boden- und umweltschonend zu gewinnen, die hierzu erforderlichen Holzvorräte und Waldstrukturen dauerhaft zu sichern und die Walderzeugnisse nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwerten und
- 6) den Wald vor Schäden zu bewahren.

Der Staatswald ist nach diesen Vorgaben vorbildlich im Sinne einer vorrangigen Erfüllung der Gemeinwohlleistungen zu bewirtschaften. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist durch die Behörden zu dokumentieren und durch eine weisungsunabhängige Stelle zu kontrollieren. Dem Landtag ist über diese Prüfung im Rahmen des Art. 25 Bericht zu erstatten.

...

(5) Das Forstvermögen als Teil des Grundstockvermögens soll in seinem wirtschaftlichen und ökologischen Wert und in seiner Befähigung, die Aufgaben nach Abs. 1 zu erfüllen, ungeschmälert erhalten bleiben. Das Forstvermögen darf nur aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls verkauft werden. Die Staatswaldflächen sind aus Gründen des Gemeinwohls zu erhalten und wenn möglich zu vermehren. Der Erlös aus der Veräußerung und aus sonstigen Veränderungen von Forstvermögen ist dem Forstgrundstock zuzuführen und ist bevorzugt für den Ankauf von Wald, anderen der Bewirtschaftung des Staatswaldes dienenden Flächen, weiteren ökologisch hochwertigen Flächen, Flächen nach Art. 2 Abs. 3 und für die Ablösung von Forstrechten zu verwenden. Der Flächenumfang des Forstvermögens soll grundsätzlich erhalten bleiben.

2. Definition der Gemeinwohlleistungen der Wälder: Art 2a wird neu eingeführt

Art. 2 a Gemeinwohlleistungen

Der Wald erfüllt neben der Nutzfunktion vielfältige Leistungen für das allgemeine Wohl und den Naturhaushalt (Gemeinwohlleistungen). Besonders bedeutsam sind regulierende und erhaltende Ökosystemleistungen der Wälder für den Schutz:

- des Klimas, insbesondere als Kohlenstoffspeicher und als Kühlungspotential von Wald und Landschaft
 - der Biodiversität und der Natur
 - des Wasserhaushalts, insbesondere des Grundwassers und des Trinkwassers
 - des Bodens, insbesondere für den Schutz vor Lawinen und Muren, Steinschlag und Bodenerosion,
 - vor Hochwasser, insbesondere in der Wasserspeicher- und Wasserrückhaltefunktion
 - vor Immissionen,
- sowie kulturelle Ökosystemleistungen für
- die Erholung und den Naturgenuss
 - den Schutz des Landschaftsbildes,
- sowie die Funktion des Waldes als Arbeitsstätte

3. Inwieweit kann ein Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm dazu beitragen, bzw. wie können die Bayerischen Staatsforsten dazu beitragen,

a) der steigenden Nachfrage nach Biomasse/ Holz einerseits und den künftig ebenso steigenden Anforderungen der Bevölkerung zur Erbringung der anderen Ökosystemleistungen des Staatswaldes (Lebensraum, Erholungsort, Kohlenstoffspeicher, etc.) Rechnung zu tragen?

b) sowohl dem gesetzlichen Auftrag zur Erholung der Bevölkerung gerecht zu werden als auch einen zunehmenden Freizeitdruck auf das Ökosystem Wald in den Griff zu bekommen?

zu 3a:

Die Nutzung des Rohstoffes Holz richtet sich auch bisher im Staatswald nach den gesetzlichen Vorgaben und betriebseigenen Planungen. Die Inventuren zeigen, dass die Nutzungsreserven begrenzt sind. Wenn man die stark gestiegene Bedeutung der Gemeinwohlleistungen der Wälder anerkennt, wird man bei der Holznutzung stärker als bisher darauf Rücksicht nehmen müssen und die Holznutzung auch zurückfahren. So haben Ministerpräsident Markus Söder und der Ministerrat 2019 beschlossen, dass die Bewirtschaftung des bayerischen Staatswalds zukünftig an den Leistungen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt ausgerichtet wird, nicht mehr am Holzeinschlag und dem finanziellen Ertrag daraus. Daraus folgt, dass die Nachfrage nach Holz nur im Rahmen des Vorrangs der Ökosystemleistungen und der langfristigen Walderhaltung erfüllt werden kann. Weil Deutschland ein Netto-Holzimportland ist und das Importholz oft aus der weltweit üblichen Kahlschlagswirtschaft stammt und somit nicht nachhaltig erzeugt wird, muss der Holzverbrauch deutlich reduziert werden. Auch wenn der Rohstoff Holz unser verbreitetster nachwachsender Rohstoff hierzulande ist, muss, gerade von der Staatsregierung, auf die Begrenztheit dieses heimischen Rohstoffes hingewiesen werden. Wer die Staatswälder übernutzt, gefährdet die Kohlenstoffvorräte in der Waldbiomasse und im Waldboden sowie die Gesundheit der Wälder. Zu hohe Einschläge gefährden wegen der Auflichtungen insbesondere in Buchenwäldern die Vitalität der verbleibenden Bäume. Der BN fordert einen sparsameren Umgang mit dem wertvollen Rohstoff Holz, der vorrangig stofflich zu verwerten ist. Die Möglichkeit, Holz mehrfach zu nutzen (Kaskadennutzung) muss Standard und gesetzlich verankert werden. Gerade das infolge der Klimakrise anfallende Nadelstammholz sollte für eine Holzverwendung eingesetzt werden, bei der wie beim Holzhausbau, der Kohlenstoff über Jahrzehnte im Bauholz gespeichert ist. Die BaySF muss hier auch in der Holzvermarktung vorbildlicher werden und erforderliche politische Rahmensetzungen unterstützen.

zu 3b:

Die Nutzung der Wälder als Erholungs- und Freizeitraum ist im Vergleich zu den anderen Ökosystemleistungen relativ leicht zu lösen. In Ballungsräumen bedarf es dazu einer vorsichtigen Besucherlenkung und insbesondere in Erholungswäldern einer stärkeren Rücksichtnahme bei der Menge und Art der Holznutzung. Es bedarf Bildungs- und Informationsangebote sowie das persönliche Gespräch zwischen Forstpersonal und Waldbesuchern. Dies erfordert eine höhere Personalausstattung an Revierleitern und Waldarbeitern.

Ausbaufähig sind jedoch Konzepte, die dem Bedürfnis insbesondere der urbanen Bevölkerung nach Naturnähe Rechnung tragen. Es sollte deshalb in den Staatswäldern ein Angebot an Trekkingplätzen für Wanderer oder Stellplätze für Wohnmobilnutzer geschaffen werden, wie das staatliche Forstverwaltungen in anderen Ländern (z.B. USA, Canada) seit langem schon bereitstellen.

4. Wie stufen Sie Stellenwert und Möglichkeiten der Bayerischen Staatsforsten ein, verstärkt Partner und Anbieter für Bildung, für nachhaltige Entwicklung und Waldpädagogik zu sein?

Insbesondere die RevierleiterInnen sind ideale Ansprechpartner für Bildung und Waldpädagogik, weil sie die besten Vor-Ort-Kenntnisse im Staatswald haben und täglich Lösungen für den Ausgleich gesellschaftlicher Interessen finden. Aktuell sind sie nur marginal mit dieser Aufgabe betraut. Deshalb sollte die Bildungsaufgabe der BaySF gesetzlich verankert und vom Forstpersonal vor Ort wahrgenommen werden. Auch dies erfordert eine höhere Personalausstattung auf der Revierebene. Die Revierleiter müssen dafür aber wieder die Gesamtverantwortung für „ihr“ Revier bekommen bzw. zurückbekommen. Eine weitere Verteilung der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten muss unterbleiben.

5. Inwieweit kann das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm die Bayerischen Staatsforsten dabei unterstützen, die EU-Forststrategie umzusetzen und so die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu verbessern, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Waldfläche auszudehnen?

Um die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu verbessern, müssen die Bayerischen Staatsforsten naturnahe, resiliente Wälder schonender bewirtschaften und dürfen sie nicht künstlich v.a. durch hohe Altholzeinschläge destabilisieren. Hier ist die Biomasse zu steigern, weil dadurch die Widerstandsfähigkeit und Kohlenstoffspeicher der Wälder erhöht wird, wie Studien zeigen (s. z.B. Thom et al., 2019²). In labilen Wäldern sollte ebenfalls so schonend wie möglich genutzt werden, aber das Schwergewicht muss hier darauf gelegt werden, resilientere Wälder nachzuziehen. Dies bedeutet zum einen mehr Naturverjüngung aus resilienten heimischen Baumarten, zum anderen auch Waldumbau, wenn in labilen Nadelwäldern resiliente Baumarten künstlich eingebracht werden müssen, weil sie als Samenbäume nicht vorhanden sind. Kiefern- und Fichtenreinbestände sollen in Mischwälder aus resilienten heimischen Baumarten umgewandelt werden. Das bisher angewandte 4-Baumarten-Prinzip muss angepasst werden. Es darf nicht weiter dazu führen, dass auch naturnahe Wälder aus Buche und Eiche mit weniger resilienten Baumarten wie Lärche oder Douglasie „umgebaut“ werden. Sogenannte „neue“ Baumarten dürfen nur eingebracht werden, wenn sie heimisch sind, die Resilienz erhöhen, Vorteile für die Biodiversität und die Gemeinwohlleistungen bringen. Dafür stehen – je nach Standort - eine Reihe heimischer, resilienter Baumarten wie Winter- und Sommerlinde, Stiel- und Traubeneiche, Vogelkirsche, Hainbuche, Spitz-, Feld- und Bergahorn, die Sorbus-Arten Elsbeere, Speierling und Mehlbeere und auch Buche und Weißtanne zu Verfügung.

Waldangepaßte Jagd ist Grundvoraussetzung für resilientere Wälder (s. auch Ziff. I. 7, 8)

Damit eine Verjüngung dieser o.g. resilienteren Baumarten hochwachsen kann, müssen die Wildbestände an Rehen und Hirschen, im Gebirge auch die Gams, an die Kapazität des Lebensraums Wald angepasst werden. Hier gibt es auch im Staatswald noch in weiten Teilen Nachholbedarf und die Abschüsse müssen tw. deutlich erhöht werden. Daneben ist auch die verantwortliche Jagd in anderen Waldbesitzerarten in der Pflicht, weil auch dort oft ein zu hoher Wildbestand nicht nur den Waldnachwuchs im eigenen Wald verhindert, sondern auch im angrenzenden Staatswald, v.a. in sogenannten kleineren „Streudistrikten“, die im Privatwald eingebettet sind. Die Verlagerung der Zuständigkeiten vom Staatsforst für die Abschussplanung auf die Unteren Jagdbehörden hat sich nicht bewährt, sollte wieder auf BaySF übertragen werden.

Generell soll die Kühlungsleistung des Waldes gefördert werden. Wälder wirken kühlend auf der Landschaftsebene und haben über Kaltluftschneisen kühlende Effekte auf das Stadtklima. Deshalb müssen Nutzungseingriffe in den Wäldern so vorsichtig erfolgen, dass dieser Kühleffekt erhalten bleibt und es nicht zu einer Aufheizung des Waldinnenklimas führt.

Beispielsweise dürfen in stabilen Laubmischwäldern Verjüngungsmaßnahmen zum Erhalt oder zur Einbringung von Mischbaumarten nicht in großflächigen Verfahren und Auflichtungen (z.B. Anlage von hektargroßen Eichenflächen in Buchenwäldern), sondern extensiv in kleinen Femelgruppen erfolgen.

Die Liegenschaftsstrategie des Freistaats Bayern muss korrigiert werden. Oberste Priorität muss der Erhalt der Staatswaldfläche haben, die vor Rodungen und weiteren Zerschneidungen zu bewahren ist. Dazu ist auch das Waldgesetz in Art. 18, Abs. 5 zu ändern: der Staatswald als Forstvermögen darf nur aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls verkauft werden (s. Ziff. I 1, I 2).

Zudem sollen alle Möglichkeiten, die Staatswaldfläche zu erhöhen, genutzt werden. Das gilt insbesondere für schwer zu bewirtschaftende Wälder, für urbane Wälder (deren Eigentümer kein

² Thom, D., M. Golivets, L. Edling et al. (2019): The climate sensitivity of carbon, timber, and species richness covaries with forest age in boreal–temperate North America. *Glob Change Biol.* 25: 2446–2458.

Interesse an der Waldbewirtschaftung haben), für isolierte Flächen (Trittsteinfunktion), für ehemals landwirtschaftliche Fläche (Aufforstung) oder naturschutzfachlich hochwertige Wälder. Sogenannter Splitterbesitz ist auch eine wichtige Grundlage für Tauschoptionen, um Wälder mit hohen Gemeinwohlaufgaben in das Eigentum des Freistaats Bayern zu überführen. Diese Aufgabe muss gesetzlich verankert und finanziell durch Aufstockung des Forstgrundstocks ermöglicht werden. Generell wird aber die Möglichkeit Flächen durch die BaySF anzukaufen und aufzuforsten begrenzt sein, weil ansonsten eine Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft besteht und weil es sich oft um naturschutzfachliche wertvolle Flächen handelt.

6. Mit welchen Maßnahmen kann in Zukunft die Schutzfunktion des Waldes vor dem Hintergrund zunehmender Waldschäden aufrechterhalten werden? Wie können gerade in Trockenheits- und Kalamitätsregionen der Waldschutz aufrechterhalten und Kahlfächen wiederaufgeforstet werden?

Die Waldökosysteme müssen dahingehend verbessert werden, dass Kühlleistung des Waldes erhalten bleibt (s. Antwort zu I 5) und möglichst lange Niederschlagswasser in den Wäldern gebunden bleibt (Reduktion des Oberflächenabflusses bei Starkregen).

Hier seien genannt:

- Erhalt der Waldfläche
 - stärkerer Schutz des Staatswaldes vor Rodungen und v.a. auch Zerschneidungen, weil dadurch nicht nur die gerodete Waldfläche ihre Schutzfunktion verliert, sondern auch die angrenzenden Restflächen stärker den infolge der Klimakrise immer extremeren Witterungsbedingungen ausgesetzt sind.
- Waldbauliche Maßnahmen
 - Gesamthebsatz reduzieren: für einen Klimawald müssen zuvorderst die Vorgaben für den Holzeinschlag reduziert werden, damit die Staatswälder den Klimaextremen besser widerstehen können. Denn zu hohe Einschläge führen bislang dazu, dass selbst naturnahe Wälder (v.a. Buchenwälder) oft zu stark aufgelichtet und damit in ihrer Vitalität geschwächt werden. Auch ist zu befürchten, dass die Holzzuwächse wegen der Trockenheit rückläufig sind.
 - Eingriffsstärken bei Durchforstungen reduzieren, vitale Bäume ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Wert fördern
 - Einschlagsstopp in naturnahe Altbeständen
 - Schirmstellungen vermeiden
 - deutlich mehr Totholz als Wasserspeicher belassen
 - langfristige Waldverjüngung mit Schwerpunkt auf Naturverjüngung resilienter Baumarten
 - Schutz von vitalen Alt- und Samenbäumen, weil von diesen ein Betrag zur Klimaanpassung erfolgt
- Jagdmanagement
 - die Jagd ist der entscheidende Faktor, ob mittel- bis langfristig geeignete Baumarten auf großen Waldflächen nachwachsen können. Wegen der langfristigen Verjüngungsgänge müssen heute dafür die Weichen gestellt werden.
- Holzbringung und Erschließung
 - Maschinenwege in Hanglagen auflassen und durch Seilbringung ersetzen,
 - Rückegassenabstände - gemessen von Rand zu Rand - auf mind. 40 m erhöhen, dafür sollten auch wieder verstärkt Rückepferde in geeigneten Wäldern eingesetzt werden,
 - Durchlassdichte bei LKW-Wegen erhöhen,
 - Forsttechnik – auch eigene - innovativ einsetzen
 - Entwässerungssysteme schließen, um Wasser im Wald zu halten
 - Wasser aus Gräben entlang der Forststraßen in Bestände ableiten
- Kalamitätsflächen
 - Flächen nicht vollständig räumen,

- starkes Kronenholz sowie alle Holzarten außer Fichte belassen,
- Borkenkäfermanagement modifizieren,
- Fichtenstämme nach Käferausflug und nicht borkenkäferaugliches Holz stehen lassen,
- Zulassen von Sukzession, natürlicher Wiederbewaldung
- Jagd muss sicherstellen, dass Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen ohne Schutzmaßnahmen gelingt
- aktive Verjüngung auf späteren Zeitpunkt verschieben, z.B. durch Vorwald

7. Wie sollte ein „Forstbetrieb 2030“ in den Bereichen Jagd und Monitoring aufgestellt sein, damit eine vielfältige, reich strukturierte Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen und der Waldumbau mittels einer klimagerecht funktionierenden Forst- und Jagdwirtschaft langfristig gelingen?

Eine vorrangige Erfüllung der Gemeinwohlleistungen für den „Forstbetrieb 2030“ macht eine konsequentere Umsetzung der zentralen jagdlichen Grundsätze „Wald vor Wild“ und „Waldverjüngungsziel (s. Ziff. I 8) notwendig.

Die Vorbildfunktion der BaySF bei der Schalenwildregulierung muss sich darin niederschlagen, dass im Wesentlichen keine künstlichen Schutzmaßnahmen für die Waldverjüngung notwendig sind (d.h. keine Zäune, kein Einzelschutz).

Die jagdliche Verantwortung der Revierleiter ist im Rahmen ihrer Gesamtverantwortlichkeit für ihre Reviere zu stärken. Ein Klimawald braucht fachkundiges Personal vor Ort, das sich um den Wald und die Waldverjüngung im Rahmen einer waldangepassten Jagd kümmert. Denn die Waldverjüngung ist eine grundlegende Weichenstellung im Staatswald für die nächsten Jahrzehnte und dies erfordert eine höhere Personalausstattung auf der Revierebene – auch im jagdlichen Bereich.

Aufgrund der hohen waldbaulichen Vorgaben und Standards für den Staatswald, deren erfolgreiche Umsetzung erst entscheidend durch die Jagd ermöglicht wird, kann die jagdliche Gesamtverantwortung für ein Staatsjagdrevier nicht an private Jäger abgegeben werden. Staatswaldflächen dürfen deshalb nicht mehr verpachtet werden. Stattdessen sollen private Jägerinnen und Jäger im Rahmen von Begehungsscheinen an der Jagd im Staatswald zahlreich beteiligt werden. Das gleiche gilt für Angehörige der Forstverwaltung. Dafür sind finanzielle und bürokratische Hürden anzubauen.

Die Traktergebnisse aus dem jährlichen jagdlichen Monitoring der BaySF sind für die einzelnen jagdlichen Verantwortungsbereiche bzw. auf Revierebene den Unteren Jagdbehörden und den ÄELFs zu Verfügung zu stellen und jährlich zu veröffentlichen.

8. Wie kann die Vorbildfunktion der Bayerischen Staatsforsten gefestigt und der Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes verbessert werden?

- Die als richtig erkannten und bewährten Ziele in der bayerischen Jagdpolitik müssen weiterhin konsequent verfolgt werden:
 - „Wald vor Wild“ (BayWaldG, Art 1, Abs.2, Ziff.2): Ein standortgemäßer und möglichst naturnaher Zustand des Waldes soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes »Wald vor Wild« bewahrt oder hergestellt werden. Das heißt: Das Waldökosystem als Ganzes muss weiterhin Vorrang haben vor Jagdinteressen.
 - Waldverjüngungsziel (BayJG Art. 1 Abs. 2 Nr.3): »Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Staatsregierung muss die geltenden Grundsätze verteidigen und muss in Konfliktfällen die BaySF bei der Umsetzung dieser staatlichen Zielvorgaben unterstützen.

- Im Staatswald müssen die gesetzliche Verpflichtungen „Waldverjüngungsziel“ und „Wald vor Wild“ vorbildlich umgesetzt und in allen Revieren realisiert werden.
- Von Seiten des Landtags und der Staatsregierung ist es notwendig jagdgesetzliche Restriktionen und bürokratische Hemmnisse abzuschaffen:
 - Die Schusszeiten für Rehwild und anderes Schalenwild sind unter Beachtung regionaler Besonderheiten insgesamt zu verkürzen (Intervalljagden) und zu synchronisieren, sowie für Rehwild insgesamt bis Ende Januar zu verlängern.
 - Der Abschussplan ist als Mindestabschussplan auszugestalten.
 - Die Wildfütterung ist zu verbieten (mit Ausnahme der Wintergatter für Rotwild).
 - Die gesetzlich verordneten Trophäenschauen sind abzuschaffen und können als freiwillige Veranstaltungen der Jagdvereine durchgeführt werden.
 - Sofern Wintergatter für Rotwild vorhanden sind, muss es in allen betroffenen Revieren ermöglicht werden, Rotwild tierschutzgerecht im Wintergatter zu regulieren (zum Beispiel im Vorfanggatter).
 - Die gemeinsame Bejagung von Rehwild und Schwarzwild bei Drückjagden wäre – auch aus Tierschutzgründen – sinnvoll, ist in Bayern aber erschwert, weil die Treiberzahl auf vier beschränkt ist. Diese Regelung, die es außer in Bayern nur noch in Thüringen gibt, ist abzuschaffen.
 - Tierschutzgerechte Drückjagden mit Hunden sind zu erleichtern (Überjagung nach Modell Baden-Württemberg)

II) Finanzielle Lage, Personalstand, Strukturen

1. Bitte nehmen Sie Stellung zur aktuellen finanziellen Lage der Bayerischen Staatsforsten, den Gründen dieser finanziellen Lage und inwieweit das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm ihnen Rechnung trägt, in welchen Bereichen Einsparpotenzial gesehen wird und in welchem Rahmen die Konzeption „Forstbetrieb 2030“ zum Schuldenabbau oder zur Sicherung der Pensionsleistungen beitragen kann?

Die finanzielle Lage ist zu 90% abhängig vom Holzmarkt. Es bestehen keine Rücklagen, um fehlende Einnahmen bei sinkenden Holzpreisen auszugleichen, weil diese in den Jahren vorher an den Freistaat abgeführt wurden. Gespart werden kann dann nur bei Unternehmerleistungen und Personal. Personalabbau gefährdet jedoch die Erfüllung der Gemeinwohlleistungen, insbesondere die Abwägung unterschiedlicher Ansprüche der Gesellschaft. Beispielsweise sind Ziele der biologischen Vielfalt gefährdet, wenn verstärkt Biotophölzer verwertet werden oder alte Wälder frühzeitig eingeschlagen werden müssen, um in der Gewinnzone zu bleiben.

Es darf jedoch nicht zu verschwenderischem Mitteleinsatz kommen. Jede Maßnahme muss auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf kostengünstige Alternativen hin überprüft werden.

Beispielsweise führen die biologische Automation wie der Verzicht auf „hektische“ Bepflanzung von Kalamitätsflächen, die Vermeidung von Jungwuchspflege und die Extensivierung von Eingriffen in Wäldern oder die Verbesserung der Holzqualität durch punktuelle, gezielte Förderung wertvoller Bäume/Hölzer zur Kosteneinsparungen bzw. Einnahmeerhöhung. Einsparmöglichkeiten können auch durch Abbau unnötiger bürokratischer Regelungen und Reduktion hierarchischer Strukturen erfolgen, indem mehr Entscheidungen vor Ort getroffen werden können.

mehr Zeit für Arbeit für den Wald

Die Gemeinwohlverpflichtung und deren vorrangige Umsetzung im Staatswald ist jedoch letztlich nur

durch die Holzmarkt-unabhängige Finanzierung der personellen Grundstruktur (v.a. Forstreviere, Forstbetriebe) aus dem Haushalt des Freistaats Bayern möglich.

2. Die Bayerischen Staatsforsten sind eine Anstalt öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern - wie beurteilen Sie die Eignung dieser gewählten Unternehmensform, die nach Staatsforstengesetz gewinnorientiert wirtschaften muss, den Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutzwald, Biodiversitätsstrategie, Daseinsfürsorge und Bereitstellung des Rohstoffes Holz gerecht zu werden?

Eine Gewinnorientierung steht im Widerspruch zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben, zur Lösung von Klimaproblemen und zur Sicherung der Biodiversität. Mit der Erfüllung der genannten Gemeinwohlaufgaben können keine Einnahmen generiert werden. Auch eine klimaschutz-gerechte Bereitstellung von Holz (z.B. reduzierter Einschlag, sparsame Verwendung, vorrangige Belieferung regionaler Sägewerke u.a.) passt nicht zu einer gewinnorientierten Ausrichtung. Deshalb haben Ministerpräsident Markus Söder und der Ministerrat 2019 auch eine geänderte Zielsetzung für den Staatswald beschlossen, wonach es eben nicht mehr darauf ankommt, Gewinne abzuliefern. Diese politisch gewollte Zielverschiebung ist aber bislang nicht im Waldgesetz und Staatsforstengesetz verankert. Dies muss nachgeholt und an die geänderten Rahmenbedingungen sowie politischen Vorgaben angepasst werden, s. dazu Ziff. I 1 und I 2. Zudem ist zu prüfen, ob die geänderte Zielsetzung nicht in einer anderen Rechtsform besser zu erreichen wäre.

3. Können die Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft die Beiträge zum Alterssicherungsfonds sowie die Rückstellungen für Beamtenpensionen erwirtschaften?

Das ist fraglich und hängt in der jetzigen Konstellation von der Entwicklung des Holzmarktes und den finanziellen Belastungen aus den Klimafolgen ab. Es ist zu prüfen, ob diese Beiträge bzw. Rückstellungen nicht von Freistaat Bayern direkt übernommen werden, wenn die BaySF künftig nicht mehr Wirtschaftsbetriebe sind, sondern vorrangig Gemeinwohlleistungen erfüllen sollen.

4. In welcher Höhe sollen die Bayerischen Staatsforsten Rücklagen für zukünftige Klima- und Kalamitätsfolgen aufbauen?

Die Staatsforsten sollen sich von einem Wirtschaftsbetrieb zu einem Forstbetrieb wandeln, der vorrangig dem Gemeinwohl dient. Somit müssen die Staatsforsten aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Insofern sollen die erwirtschafteten Erträge auch dem Staatshaushalt zufließen.

5. Die Bayerischen Staatsforsten haben Ende 2020 ein Konsolidierungskonzept vorgestellt, um die unternehmerische Grundlage zu schaffen, das Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro wieder zurückführen zu können.

5a. Reicht aus Ihrer Sicht das Konsolidierungskonzept der Bayerischen Staatsforsten vom Dezember 2020 aus? Welche Erfolge sind erzielt worden und wird es aktuell noch verfolgt?

5 b. Sind Änderungen am Konsolidierungskonzept angedacht und, wenn ja, warum?

5 c. Wird es aus Ihrer Sicht nach den Änderungen noch tragfähig sein und ausreichen, um die Bayerischen Staatsforsten langfristig überlebensfähig zu machen?

zu 5a: Das Konzept ist aus unserer Sicht unzureichend, weil es die Erfüllung der Gemeinwohlleistung („Klimawald“) nicht ausreichend berücksichtigt und weil es nicht verhindert, dass sich die Staatsforsten bei künftigen Kalamitäten bzw. Holzpreisebrüchen nicht mehr finanzieren können. Das von der BaySF vorgelegte Konzept sieht in erster Linie Einsparungen vor, die zulasten der Gemeinwohl- und Zukunftsaufgaben gehen. Auch deshalb ist dieses Konzept ungeeignet.

zu 5b: Ja, die BaySF muss auf eine völlig neue Grundlage gestellt (s. Ziff. I und II). Es ist zu prüfen, ob es bei den geänderten Zielsetzungen verwaltungsorganisatorisch besser wäre die Staatswaldbewirtschaftung wieder in die allgemeine Staatsverwaltung zu überführen.

zu 5 c: Mit dem vorgelegten Konsolidierungskonzept: nein

6. Wie soll die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Ausrichtung des Staatswaldes auf den Klimawandel umgesetzt werden? Wie kann die Finanzierung gesichert werden?

Abkehr von der Gewinnorientierung im Staatswald. Finanzierung des Waldumbaus und der Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in stabilen Laubmischwäldern durch Finanzierung aus dem Haushalt des Freistaats Bayern.

7. Die Ausbildung der Revierförsterinnen und -förster in Bayern ist sehr universell, die Leitung eines Staatswaldreviers umfassend. Neben dem Kerngeschäft der Biologischen Produktion (Vorbereitung der Pflanzung, der Pflege, und der Hiebsmaßnahmen) gehören u. a. Naturschutzaufgaben, die Abgewährung der Forstrechte und die Steuerung der Schalenwildbestände zu den zentralen Aufgaben. Die Identifikation der Försterinnen und Förster mit „ihrem“ Revier ist meist groß, sie sind die universellen Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen. Forstbetriebsleitungen und ihre Stellvertretungen teilen sich bis heute die Leitungsaufgaben und vertreten sich wechselseitig. Es gibt offenbar Überlegungen, die Aufgabenfelder künftig weitgehend zu trennen.

7a) Bitte nehmen Sie Stellung, welche Folgen es haben könnte, die Staatswaldbewirtschaftung vor Ort in den Forstbetrieben und besonders in den Forstrevieren in Sektoren funktional zu trennen oder ob Generalistinnen und Generalisten im Wald zielführender sind, die alle gesetzlich vorgegebenen, im Zeichen des Klimawandels nötigen und durch die Gesellschaft gewünschten Anforderungen im Blick haben und durch deren Zusammenschau den größtmöglichen Gesamtnutzen erreichen?

Die umfassende Zuständigkeit auf Revierebene und die Gesamtverantwortung bei den Revierleitern ist entscheidend für die Bewältigung der zentralen Zukunftsaufgabe: der vorrangigen Gemeinwohlerfüllung. Dabei darf es künftig nicht mehr darum gehen, vorrangig Holz einzuschlagen und dadurch nachrangig und vage andere Funktionen zu erfüllen (Kielwassertheorie). Künftig muss es mehr als bisher darum gehen, die verschiedenen Leistungen der Wälder für das Gemeinwohl optimal zu erfüllen. Dazu ist es nicht zielführend, auf Revier- und Betriebsebene Spezialisten für die einzelnen Aufgabenbereiche nebeneinander her arbeiten zu lassen. Eine weitere Funktionalisierung auf Revier- oder Forstbetriebsebene führt zur Aufspaltung in Teilbereichen und der Verantwortlichkeiten. Nein, es sind gut ausgebildete Försterinnen und Förster gefragt, die das Ganze als Generalisten im Blick haben und die die Gesamtverantwortung für ihr Revier haben.

7b. Wie wird die Aussage „Der Förster bleibt der Verantwortliche vor Ort“ weiter umgesetzt?

Indem er die Gesamtverantwortung für sein Revier erhält.

7c: Welche Aufgaben sind die zentralen Aufgaben der Revierleitungen in der Fläche?

Vorrangige Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen und deren Priorisierung vor Ort. Ausgleich der Ansprüche an den Staatswald. Koordination und Kontrolle aller dazu erforderlichen Arbeiten. Jagdliche Gesamtverantwortung für das Forstrevier. Information und Kommunikation mit Bürgern und Behörden.

7d. Ist die Abgabe des Jagdmanagements sinnvoll, um bei jedem erlegten Wild Gebühren vereinnahmen zu können?

Die Jagd auf Schalenwild muss so ausgeübt werden, dass sie dem Waldökosystem und v.a. seiner Erneuerung dient, um damit den Fortbestand der Wälder und ihrer Ökosystemleistungen zu sichern. Deshalb muss das Jagdmanagement für den gesamten Staatswald bei den Bayerischen Staatsforsten bleiben. Die vor-Ort-Verantwortung für die Betriebe muss bei den Betriebsleitern und für die Forstreviere bei den Revierleitern bleiben. Durch ein gezieltes Jagdmanagement können nicht nur Kosten in Millionenhöhe vermieden werden (z.B. Pflanzkosten, Zäunungskosten). Mit einer deutlichen Ausweitung der Naturverjüngung wächst auch ein klimastabilerer Wald aus Bäumen mit intakten Wurzelsystemen auf. Dies bedeutet, dass die Abgabe des Jagdmanagements völlig ungeeignet ist, wenn man Naturverjüngung und Waldumbau auf großer Fläche erfolgreich umsetzen will, oder wenn man eine natürliche Waldentwicklung in Naturwaldreservaten und Naturwäldern erreichen will. Demgegenüber stünden die möglichen Einnahmen aus Jagdvergabe oder – verpachtung in keinem Verhältnis!

8. Aktuell unterstützen Forstwirtinnen und -wirte über Abordnungen von Schadereignissen betroffene Forstbetriebe. Es ist zu erwarten, dass die Abordnungen zunehmen werden. Tariflich gibt es derzeit keinen finanziellen Ausgleich für die Arbeit fern der Heimat. Wie beurteilen Sie die Entwicklung entsprechender finanzieller Anreize über den Haustarif der Bayerischen Staatsforsten mit der IGBAU?

Das beurteilen wir positiv.

9. Nach einem Benchmark Vergleich haben die Bayerischen Staatsforsten von allen Landesforsten in Deutschland die geringste Personalintensität je Hektar Wald und sind mit einem großen Privatforstbetrieb vergleichbar.

a) Reicht Ihrer Auffassung nach ein Verzicht auf einen Stellenabbau aus?

b) Können mit diesem Personal die hohen gesetzlichen Anforderungen, die vielen Leistungen für die Gesellschaft erfüllt sowie die neuen und zusätzlichen Herausforderungen wie der Klimawandel und der Walderhalt bewältigt werden?

c) Welches Verhältnis von Personalstand zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn des Abs. 1 BayWaldG und der Betriebsführung zugeordneter Waldfläche sehen Sie für angemessen?

d) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Personalstand an die gesetzlichen Anforderungen, die zusätzlichen Herausforderungen und zu erbringenden Gemeinwohlleistungen anzupassen, bzw. zu erhöhen?

zu 9a:

Nein, die vorbildliche Erfüllung der Ökosystemleistungen (z.B. die transparenten und erweiterten Planungsverfahren) wird mehr Personal erfordern. Dies bedeutet, es geht für den Staatswald nicht um einen Personalabbau, sondern um einen Personalmehrung. Ein höherer Personalstand im Staatswald ist auch im Vergleich zu großen Privatforstbetrieben gerechtfertigt, weil an Privatwälder andere Ansprüche gestellt werden, weil sie andere Aufgaben erfüllen, weil dort andere Standards gelten.

zu 9b:

Mit dem derzeitigen geringen Personalstand können die politisch gewünschten Zukunftsaufgaben nicht bewältigt werden.

zu 9c:

Dazu bedarf es zuerst einer Festlegung der o.g. Zielhierarchien. Auf dieser Basis sollten grundlegende

Studien über das Aufgabenvolumen und deren Bewältigung erstellt werden. Es wird aber eine höhere Personalintensität notwendig sein.

zu 9d:

s. Antwort zu 9c

10. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Forstwirtinnen und Forstwirte wird es trotz der erhöhten Ausbildungszahlen zu einem starken Personalabbau im Bereich dieser Beschäftigtengruppe kommen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Forstunternehmerinnen und -unternehmer lokal nicht immer im erforderlichen Maß zur Verfügung standen.

a) Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Vorhalt eines Mindeststandes an Arbeitskräften unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, um schnell und effektiv auf Schadereignisse reagieren zu können?

b) In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollten Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft Forstwirtinnen und -wirte sowie und Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter beschäftigen?

zu 10a:

Grundsätzlich wird aus unserer Sicht der Vorhalt eines Mindeststandes an Arbeitskräften, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, voll unterstützt.

Ansonsten s. Antwort zu 9

zu 10b:

Die Staatsforsten sollten wieder mehr eigenes, gut qualifiziertes Personal im Wald einsetzen. Schwerpunkt: Verjüngung, Pflege, Waldschutz, Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Information, Besucherlenkung). Bei der Holzernte, die insgesamt reduziert werden sollte, können auch - vor allem soweit es sich um Massensortimente in Vornutzungsbeständen handelt - Unternehmer eingesetzt werden.

11. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie die Bayerischen Staatsforsten und die Bayerische Staatsregierung sicherstellen können, regionale mittelständische Betriebe wie Holzsäger, holzverarbeitende Betriebe und Forstunternehmer zu erhalten, die in Kalamitätszeiten essenziell sind für ein schnelles Handeln auf der Fläche, z. B. durch schnelle Bearbeitung, schnelle Abfuhr auch von Nicht-Standardsortimenten? Wie können die Bayerischen Staatsforsten zur Existenzsicherung der regionalen und mittelständischen Betriebe des Clusters Forst und Holz verstärkt beitragen?

Vorrangige Belieferung regionaler Holzverarbeiter. Entsprechende Gestaltung der Ausschreibungen für regionale Anbieter. Angemessene und faire Entlohnung der Unternehmen.

12. Die Bayerischen Staatsforsten haben sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verschrieben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat in seiner Regierungserklärung vom 21.07.2021 erneut die Absicht bekräftigt, staatliche Bauprojekte wo immer möglich in Holzbauweise auszuführen. Wäre es möglich, dem Aspekt der Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einzuräumen, indem auf eine regionale Verwendung anstelle von Exporten, aber auch auf klimafreundliche Nutzungsformen von Staatswald-Holz (z. B. Holzbau) gesetzt wird?

Regionale Holzverwendung ist auch aus Umweltschutzgründen zu unterstützen, bedarf jedoch der Änderung von EU-weiten Ausschreibungsbedingungen. Dies wurde bislang von der Politik nicht ausreichend unterstützt. Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass die Nutzungsmengen – unabhängig von Verwendungszweck - vor allem im Staatswald nicht gesteigert, sondern vielmehr reduziert

werden müssen. Anfallend Nadelholzsortimente aus Kalamitätsnutzung sollten für Holzbau und langfristige Verwendungszwecke eingesetzt werden. Aktuelle Bestrebungen mehr Holz direkt energetisch zu verwerten - z.B. in Kraftwerken oder in Industriebetrieben - laufen diesem Ziel (langfristige Holzverwendung mit langfristiger Kohlenstoffspeicherung) klar zuwider. Das darf die Staatsregierung nicht unterstützen!

13. Die Anteile von Schadholz am jährlichen Gesamteinschlag der Bayerischen Staatsforsten werden in den nächsten Jahren aufgrund zunehmender biotischer und abiotischer Schäden steigen. Diese Tatsache wirkt sich direkt auf den Durchschnittsholzpreis aus. Bedingt durch diese Schäden werden die potentiellen Holzernteflächen in den nächsten Jahrzehnten kleiner, was zwangsweise zu einem geringeren Hiebssatz führen muss. Gleichzeitig werden die Kosten bei gleichem Personalstand in den nächsten Jahren steigen. Glauben Sie, dass bei verminderten Einnahmen und steigenden Kosten eine „schwarze Null“ dauerhaft noch erreichbar ist oder muss vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht vielmehr mit überwiegend negativen Betriebsergebnissen gerechnet werden?

Die Hiebssätze werden aus verschiedenen Gründen zurückgehen. Neben den Katastrophen-bedingten Rückgängen wird der Aufbau von Holzvorräten in stabilen Laubbaumbeständen und das vermehrte Belassen von Biotopholz (Biotopbäume, Totholz) sowie die neu ausgewiesenen Naturwaldflächen zu einem Rückgang des Hiebssatzes führen.

Damit werden sich die Einnahmen verringern, so dass bei dem gleichzeitig erforderlichen höheren Personalbedarf keine dauerhafte Finanzierung möglich ist. Deshalb bedarf es eine Holzmarkt-unabhängige Finanzierung der BaySF (s.a. Antwort zu I 2).

14. Wie bewerten sie Strategie und Organisation der Bayerischen Staatsforsten im Vergleich zu anderen privaten und öffentlichen Forstunternehmen? Erfüllen die Bayerischen Staatsforsten aus Ihrer Sicht die gesetzlich geforderte Vorbild- und Leitbildfunktion als staatlicher Forstbetrieb?

Ein Vergleich mit anderen Waldbesitzarten ist nicht zielführend, weil die Staatsforsten eine andere Zielsetzung sowohl in der Vergangenheit hatten als auch künftig – noch vermehrt - haben werden. Bei der Zielsetzung im Staatswald steht die vorrangige Erfüllung der Gemeinwohllleistungen im Vordergrund, woran sich die Vorbildlichkeit orientieren muss.

15. Wie beurteilen Sie den Verkauf von Staatswaldflächen vor dem Hintergrund des Ziels der EU-Forststrategie, die Waldfläche auszudehnen?

Staatswaldflächen sollen grundsätzlich nicht verkauft und gerodet werden, insbesondere nicht für Industrie-, Gewerbe oder Verkehrsflächen.

Im Gegenteil. Wo immer möglich soll die Allgemeinheit Waldflächen oder Aufforstungsflächen aufkaufen, um die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben flächendeckend sicherzustellen (s.a. Antwort zu I 5).

III. Analyseprozess und Weiterentwicklung

1: Welche Expertise erwarten sie von einer Unternehmensberatung in Hinblick auf Gemeinwohlorientierung und Ökosystemdienstleistung eines Klimawaldes, der neben dem Ziel, die Staatsforsten in Zukunft als innovatives und schlagkräftiges Unternehmen bestmöglich aufzustellen, als Projektziel von „Forstbetrieb 2030“ genannt wird?

Wir erwarten im Hinblick auf eine externe Beratung, dass klare Aussagen getroffen werden, mit welchem finanziellen Aufwand und mit welchem Personal die Gemeinwohlleistungen erfüllt und die Ökosystemdienstleistung eines Klimawaldes erbracht werden können. Dazu sollte der Aufwand für die Gemeinwohlleistungen und Ökosystemdienstleistung eines Klimawaldes erhoben werden. Es sollten die Aufgabenfelder für Innovation (Forschung, Technik, Kommunikation) beschrieben werden. Der langfristigen Personal- und Finanzbedarf sollte ermittelt werden, um die vorstehenden Aufgaben zu bewältigen. Wir sehen einen klaren Widerspruch zu den beschlossenen Leitlinien der Staatsregierung für den Staatswald und den offenbar für die Unternehmensberatung vorgegebenen Projektzielen („als innovatives und schlagkräftiges Unternehmen bestmöglich aufzustellen“), das eher nach einer rein ökonomischen Betrachtung klingt.

2. Wo sehen Sie die zentralen Herausforderungen für den landesweiten Forstbetrieb im Jahr 2030?

Im Erhalt und in der Schaffung klimaresilienter Staatswälder, der vorrangiger Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben und der Klimavorsorge.

3. Wie sollen die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Mitarbeitende in einem „Forstbetrieb 2030“ zukünftig gewichtet werden?

Die Klima- und Biodiversitätskrise hat deutlich gemacht, dass es einen klaren Vorrang für die Säule „Ökologie“ geben muss. Denn nur wenn die Ökologie als naturale Basis intakt ist, kann es gelingen, eine langfristige Basis für Ökonomie, Soziales und Mitarbeitende zu schaffen.

4. Welche grundsätzlichen Änderungen bzw. Regelungen bedarf es, um dauerhaft zu gewährleisten, dass die Bayerischen Staatsforsten den staatlichen Wald auch in Zeiten des Klimawandels mit allen seinen negativen Auswirkungen auf die Waldwirtschaft und in Zeiten extremer Volatilität der Holzmärkte vorbildlich bewirtschaften können?

- Vorrang Gemeinwohlleistung vor Ökonomie
- Holzmarkt-unabhängige Finanzierung
- enge Kooperation mit der Bayerischen Forstverwaltung und der Umwelt- / Naturschutzverwaltung

5. Welche strategischen, organisatorischen oder staatlichen Maßnahmen erscheinen notwendig, um die Rückzahlung der aufgenommenen Fremdfinanzierung durch das Unternehmen Bayerischen Staatsforsten sicherzustellen und mittel- und langfristig die Rentabilität und Liquidität von Bayerischen Staatsforsten durch unternehmenseigene Gewinne zu steigern, bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern?

Es braucht dazu eine kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung aus dem Bayerischen Haushalt.

6. Welche neuen Geschäftsfelder können entwickelt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Bayerischen Staatsforsten zu erhalten?

Es sollten keine neuen Geschäftsfelder aus wirtschaftlichen Gründen betrieben werden, die an die naturale, ökologisch Substanz des Staatswaldes gehen. Der BN lehnt es auch ab, dass einzelne Leistungen aus den Staatswäldern oder das „Benutzen“ des Staatswaldes von den „Nutzern“ finanziell entschädigt werden. Als „Bürgerwald“ soll der Staatswälder den Bürgerinnen und Bürgern offen stehen, ohne dass „Eintritt“ oder „Maut“ bezahlt werden muss. Der BN wirbt für ein „Geschäftsmodell“ für die Staatswälder, bei dem der Freistaat die zuständige Verwaltung personell und finanziell so ausstattet, dass sie ihre Aufgaben optimal und vorbildlich erfüllen kann.

Es können im Staatswald – nach einer fachlichen Vorplanung - an geeigneten Stellen auch Windkraft- und Solaranlagen errichtet werden. Allerdings muss dazu die gültige 10 H-Regel abgeschafft werden: denn es darf nicht nur der Staatswald als Flächenreserve für Windkraftanlagen herangezogen werden, weil man geeignete Offenlandstandorte wegen der 10 H-Regel ausschließt und Windkraftanlagen in die „Tiefe“ des Staatswaldes „verbannen“ will.

Der BN schlägt vor, dass die Staatsforsten ein „Gemeinwohl-Geschäftsfeld“ „Naturwälder“ einrichten, bei dem mit Haushaltsmitteln die notwendigen Kosten für Personal, Betreuung, Verkehrssicherung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit bestritten werden. Dazu bedarf eine enge Abstimmung mit der Umweltverwaltung.

7. Wie schätzen sie das Potenzial der Digitalisierung ein, die Herausforderungen durch den Klimawandel zu bewältigen und die personelle und finanzielle Situation des Unternehmens Bayerische Staatsforsten zu verbessern? Wie verändert die Digitalisierung die Aufgaben der Mitarbeitenden der Bayerischen Staatsforsten?

Die Digitalisierung kann bestenfalls die Prozessabläufe unterstützen, aber nicht das Fachpersonal und die Arbeit im Wald ersetzen. Vielfach führt die Digitalisierung zu Mehraufwand und komplizierteren Abläufen bzw. schafft einen Daten-Perfektionismus, der weder zu Problemlösungen führt noch die physische Arbeit und Entscheidungen vor Ort ersetzt.

8. Die Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2016 offenbarte eine teilweise demotivierte Belegschaft an den Forstbetrieben. Eine Mehrheit hatte nicht das Gefühl, dass die Beschäftigten noch an einem Strang ziehen. Aufgrund des Personalabbaus sind Forstwirtinnen und -wirte zu immer längeren Anfahrtszeiten zum ersten Arbeitsort gezwungen. Dies ist für viele Beschäftigte ein stark demotivierender Faktor, der sich auch im Abgang vieler junger Forstwirtinnen und -wirte zu den Kommunen widerspiegelt. Wie können die Bayerischen Staatsforsten die Motivation Ihrer Mitarbeitenden wieder erhöhen?

Schaffung von klaren Zuständigkeiten – fachlich und örtlich! Waldarbeiter sollten für einen begrenzten örtlichen Bereich zuständig sein und wohnort- bzw. heimatnah eingesetzt werden. Dadurch lassen sich lange Fahrtzeiten und auch „Ortsunkenntnis“ vermeiden. Die BaySF könnten so wieder zu einem attraktiveren Arbeitgeber werden.

9. In der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19. Mai 2021 zum Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten heißt es: „Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren die Bayerischen Staatsforsten derzeit intensiv, welche Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Projekts konkret umgesetzt werden sollen.“ Vor dem Hintergrund von Äußerungen der Belegschaft, nach denen mangelnde Transparenz und Einbindung der Mitarbeitenden in die Ausarbeitung des Projekts kritisiert werden, muss der Informationsfluss vom Leitungsdienst zu den Beschäftigten kritisch gesehen werden.

9a. Wie schätzen sie die geäußerten Befürchtungen ein, das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm könnte zu Personalabbau und Kürzungen der Mittel führen?

Die Befürchtungen sind berechtigt.

9b. Wäre eine Umstrukturierung der hierarchischen Organisation der Bayerischen Staatsforsten zu einer offeneren Unternehmenskultur mit einer stärkeren Mitarbeitendeneinbindung im Rahmen des Projekts „Forstbetrieb 2030“ möglich und sinnvoll?

9c. Wie könnte man angesichts der frühen Planungsphase des Projekts „Forstbetrieb 2030“ und der damit verbundenen Verunsicherung bei den Beteiligten in Sachen Personalabbau und Umstrukturierung bessere Transparenz, Bürgerinnen- und Bürger- sowie Mitarbeitendenbeteiligung gewährleisten?

Eine offenerere Unternehmenskultur sollte nicht nur im Umgang mit den Beschäftigten gelten, sondern auch mit Behörden und generell mit der Gesellschaft. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum die mittel- und langfristige forstliche Planung ohne ein Beteiligungsverfahren abläuft, wie es bei anderen raumbedeutsamen Planungen der Fall ist. Wünschenswert wäre zudem bei dem Projekt „Forstbetrieb 2030“ gewesen, dass die Pläne transparenter kommuniziert werden. Selbst in der Beiratssitzung am 14.06.21, als Beiratsmitglieder zum Projekt 2030 Stellung nehmen sollten, bevor der Aufsichtsrat darüber final entscheiden sollte, wurden von den Verantwortlichen der BaySF weder im Vorfeld noch in der Sitzung selbst konkrete Details dazu bekannt gegeben. Wie soll der Beirat beraten, wenn er die Details des Projektes nicht kennt? Auch in dieser Hinsicht ein völlig verfehltes Projekt! Zudem sind offenbar die vielfach von die BaySF-Beschäftigten vorgetragenen Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es hätte statt einer „Proforma-Beteiligung“ von vorne herein ein transparentes und ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren geschaffen werden sollen, bei dem auch kritische Anmerkungen bei den Ergebnissen berücksichtigt werden.

10. Der Staatswald ist Blickpunkt der Öffentlichkeit und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Bayerns als Mitglieder im Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten zu etablieren, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu den Themen

Über den Wald der Bürger*innen sollen deren gewählte Vertreter*innen, die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, mehr Mitspracherecht erhalten. Die Neuausrichtung der Staatswaldbewirtschaftung in Richtung Klimawald und der Grundgedanke eines Bürgerwaldes sollten sich deshalb auch in einer geänderten Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Bayerischen Staatsforsten niederschlagen, wenn die Organisationsform so beibehalten wird. Anstelle zweier Vertreter*innen der Wirtschaft und Vertreter*innen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums sollten die Landtagsfraktionen im Aufsichtsrat mitentscheiden – neben Vertretern des Forst- und Umweltministeriums und der Beschäftigten.

11. Welche Informationen und welche Einbindung erwarten die Bevölkerung, die verantwortlichen kommunalpolitischen Gremien sowie die Verbände und Vereine von den handelnden Försterinnen und Förster vor Ort, insbesondere von den die Betriebsausführung verantwortenden Revierförsterinnen und -förstern?

Es sollte eine offene Informationspolitik geben, die nicht nur dazu dienen darf „positive“ Presseberichte zu generieren. Dazu sollte jährlich ein Treffen mit den verschiedenen Interessengruppen auf Betriebs- bzw. Revierebene stattfinden, ergänzt um einen Anlass-bezogenen Informationsaustausch z.B. vor Durchforstungsmaßnahmen.

12. Es besteht allgemeine Übereinstimmung, dass die Öffentlichkeitsarbeit für den Wald und die Forstwirtschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung auf breiter Fläche intensiviert werden müssen. Wie kann dies im Staatswald gelingen?

Die BaySF (v.a. Forstbetriebe, Forstreviere) sollen zu einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet werden. Zudem sollen sie die waldpädagogische Arbeit der Forstverwaltung massiv unterstützen.